



## **Rauchwarnmelder: Mieter zahlt!**

Auch wenn die Landesbauordnung zum Einbau von Rauchwarnmeldern verpflichtet, kann der Vermieter dafür ausgelegte Kosten dem Mieter durch Mieterhöhung aufgeben. Denn auch im Falle einer bestehenden gesetzlichen Verpflichtung handelt es sich bei dem Einbau von Rauchwarnmeldern um eine Modernisierung. Auf ein entsprechendes Urteil des Amtsgerichts (AG) Burgwedel vom 01.07.2010 (73 C 251/09) macht jetzt Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. aufmerksam. Auch die beim Betrieb entstehenden Wartungskosten muss der Mieter tragen, erläutert Rechtsanwalt Friedbert Wittum. Das folgt schon aus der neuen Landesbauordnung Niedersachsens, kann dem Mieter aber auch im Rahmen der Betriebskostenabrechnung belastet werden, wenn der Mietvertrag eine Betriebskostenumlage vorsieht. Dies ist in aller Regel der Fall.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 850.000 Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,  
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.  
Im Anwaltshaus in Schaumburg  
Lange Straße 53  
D-31683 Obernkirchen  
Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>

1. Vorsitzender  
Friedbert Wittum  
Rechtsanwalt und Notar  
E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Telefon: 05724 96514  
Fax: 05724 965265  
Mobil: 0173 9376865